

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 11 (1916)
Heft: 6: Volkskunde

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nuer pour les riverains une notable jouissance de leur patrimoine héréditaire. Je crois que, si nous appliquons la loi hydraulique dans l'esprit que je voudrais voir maintenu à l'article 14a, nous donnerions en partie satisfaction aux aspirations dont M. le landammann Ming s'est fait l'éloquent défenseur.

Il faut nous rendre compte que l'article 14a, qui pour les gens trop utilitaires peut n'avoir que peu d'importance, réagira selon la façon dont il sera compris, sur l'application de la loi tout entière. Et dans cinquante ans, c'est d'après la façon dont l'article 14a aura été compris et appliqué que nous aurons encore une Suisse avec tous les lieux ravissants dont Dieu l'a doté, ou que nous n'aurons plus qu'une nature asservie et défigurée dont aura disparu non seulement le charme et la beauté, mais encore cette force de suggestion qui va des choses aux hommes, qui va par les yeux jusqu'au fond de l'âme et élève le cœur, le dilate et le prend.

Abstimmung. — *Votation.*

Für den Antrag der Kommission 17 Stimmen.
Für den Antrag de Montenach 16 Stimmen.
(Aus dem Stenograph. Bulletin der Bundesversammlung.)

Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz. Geschäftsbericht 1913—15. (Fortsetzung.)*
Stadthausanlagen. Der Verkauf eines Teils der Stadthausanlagen an die Schweizerische National-

*) Vergleiche Heft 1 und 2 1916, Zeitschriftenschau.

bank als Bauplatz für ein Bankgebäude bildete im Vorstand den Gegenstand einer Beratung, bevor das Initiativbegehren für die Volksabstimmung lanciert worden war. Die Ansichten über diesen Verkaufsvertrag des Stadtrates waren geteilt, und die Mehrheit konnte sich für eine Aktion gegen das Projekt nicht erwärmen. Wohl wurde betont, dass die Gründe, die seinerzeit für die Ablehnung der Erstellung des Kunsthhauses in den Anlagen geltend gemacht wurden, heute noch bestehen, und man bedauerte, dass eine Anzahl Bäume geopfert werden müssen. Andererseits wurde auf die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung des Projektes für die Stadt Zürich hingewiesen, ferner darauf, dass von den Anlagen ja nur zirka ein Viertel geopfert werde, und dass vom städtebaulichen Gesichtspunkt aus ein Monumentalbau als Abschluss des ganzen Quartiers gegen die Anlagen und den See seine Berechtigung habe. Zu wünschen sei allerdings, dass die Anlagen mit dem Bau in eine gewisse Beziehung gebracht werden, was sich durch Ausdehnung der für das Bankgebäude in Aussicht genommenen Plankonkurrenz auf die Umgebung und die Umgestaltung der Anlagen ja leicht erreichen lasse.

Satzungen. Die Dekretierung des Kredites für das in Arbeit befindliche Vorlagenwerk hat bei einzelnen Vorstandsmitgliedern Zweifel geweckt an der unbeschränkten Kompetenz des Vorstandes, über Vermögen und Jahreseinnahmen zu verfügen.



STEHLE & GUTKNECHT
Zentralheizungs-Fabrik BASEL
ERSTELLEN ZENTRALHEIZUNGEN
ALLER SYSTEME



GRIBI & CIE.

Baugeschäft ——— Burgdorf

HOCH- U. TIEFBAUUNTERNEHMUNG
ARMIRTER BETON

HOLZ- UND SCHWELLENHANDLUNG
IMPRÄGNIERANSTALT

ZIMMEREI UND GERÜSTUNGEN

CHALETBAU

HETZERLIZENZ FÜR DEN KANTON BERN
MECHAN. BAU- UND KUNSTSCHREINEREI

TELEGR.-ADRESSE: DAMPFSÄGE :-: TEL. 63
PRIVAT-TELEPHON 189

Man vermisste in den Satzungen die diesbezügliche bestimmte Wegleitung. Der Vorstand beschloss daher eine Revision der Satzungen und betraute eine Subkommission mit der Aufstellung eines auch in verschiedenen anderen Punkten erweiterten, gegenüber den alten Satzungen mehr präzisierten Entwurfes. Der Urheber der Vorlage, welche der heutigen Versammlung zur Annahme unterbreitet wird, ist unser Vorstandsmitglied Herr Dr. jur. Giesker-Zeller. Wir sind ihm dafür sehr verpflichtet, und möchten ihm auch an dieser Stelle diese Arbeit sowie die Redaktion der Eingabe zur Revision des Baugesetzes, welche gleichfalls seiner Feder entstammt, aufs wärmste danken.

Rheinbrücke bei Eglisau. Vor fünf Jahren schon beschäftigte den Vorstand die Gefährdung der gedeckten Holzbrücke über den Rhein bei Eglisau

durch die dortige Wasserkraftanlage. Da die Arbeiten nunmehr begonnen haben, ist diese Frage akut geworden. Wir hielten es für angezeigt, in der Zeitschrift für Heimatschutz neuerdings durch Wort und Bild darauf hinzuweisen und die Aufmerksamkeit der kantonalen Heimatschutz-Kommission darauf zu lenken. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Wir wissen, dass ausser dieser Kommission auch die Baudirektion und die Bauleitung des Wasserwerks am Rhein der Erhaltung beziehungsweise Hebung der Brücke sympathisch gegenüberstehen, falls eine solche sich als technisch durchführbar erweisen sollte.

Stammheim. Durch Vermittlung eines Mitgliedes in Stammheim wurden wir um fachmännischen Rat für die Renovierung des Gasthauses zum Hirschen ersucht. Unser Vorstandsmitglied, Herr Kantonsbaumeister Fietz, nahm sich der Sache an und konnte bewirken, dass die Arbeiten in befriedigender, dem Charakter des Hauses angepasster Weise durchgeführt wurden. Bei dieser Gelegenheit konnte auch erreicht werden, dass die Leitungsdrähte des kantonalen Elektrizitätswerks samt zwei Masten, welche das Bild der Dorfstrasse in unmittelbarer Nähe des Hirschen stark beeinträchtigten, verlegt und teilweise hinter den Häusern durchgeführt wurden. Dieses Entgegenkommen des kantonalen Werkes verdient unsere volle Anerkennung. Auch dem kantonalen Hochbauamt, das öfters in den Fall kommt, auf dem Lande um seinen fachmännischen Rat angegangen zu werden, sei an diesem Ort für die bei solchen Gelegenheiten für den Heimatschutz tätige Wirksamkeit unser Dank ausgesprochen. (Fortsetzung folgt.)



Dr. Erwin Rothenhäusler Mels bei Sargans

**Antiquitäten und Kunstsachen
Spezialität: Möbel**

INSERATE

in der Monatschrift

HEIMATSCHUTZ

haben besten Erfolg.

Erlach am Bielersee, altes Städtchen und Schloss am Abhange des Jolimont. Bahnfreies Kleinod des Mittellandes und Juragebietes, landschaftlich und geschichtlich interessant. Angenehmster Frühlings-, Sommer- und Herbstaufenthalt für Freunde unverkünstelter Naturschönheit und altertümlicher, gemütlicher Kleinstadtidylle. Wundervoller Wald bequem zugänglich. Seestrand in malerischer Ursprünglichkeit. Reizende Spazierwege, zahlreiche Denkmäler der Ur- und Vorzeit in der Nähe. Ein Paradies der Ruhe und des Friedens! — (Vgl. Heimatschutz, Januarheft 1916.)

Verkehrs- und Verschönerungsverein Erlach.